



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 17/18

Tirschenreuth, den 28.04.2025

81. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Herstellung der Durchgängigkeit im Heinbach im Bereich der sog. „Schutzwiese“; Bekanntgabe des Ergebnisses der Durchgeführten Vorprüfung nach § 7 UVPG	69
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsverfahren Sparkassenbücher Nr. 3641012863 und Nr. 3641676824	70
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsverfahren - Sparkassenbucher Nr. 3641732734	70
Nachruf für Herrn Georg Koch	71

641/2/6/14-230-Üb.

**Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;
Herstellung der Durchgängigkeit im Heinbach im Bereich der sog. „Schutzwiese“;
Bekanntgabe des Ergebnisses der durchgeführten Vorprüfung nach § 7 UVPG**

Bekanntmachung:

Die Gemeinde Friedenfels hat in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Steinwald einen Antrag auf Herstellung der Durchgängigkeit im Heinbach im Bereich der sog. „Schutzwiese“ (Fl. Nr. 915, Gemarkung Friedenfels) gestellt.

In diesem Bereich befindet sich die Ableitung zum Mühlkanal einer ehemaligen Wasserkraftanlage in Friedenfels.

An der bestehenden Ausleitung befindet sich ein 1,5 m hoher Absturz, der nicht durchwanderbar ist.

Es ist geplant, durch den Bau eines Umgehungsgerinnes den alten Bachlauf zu reaktivieren.

Dazu soll im Taltiefsten ein neues Ausleitungsbauwerk naturnah, ohne Wanderbarriere errichtet werden. Von dort wird das Wasser dann in einem neuen Umgehungsgerinne zum alten Bachlauf geleitet. Im Heinbach befindet sich noch ein weiterer Absturz. Dieser wird ebenfalls umgebaut, so dass die Durchwanderbarkeit wieder hergestellt ist.

Der alte Mühlkanal bleibt erhalten und es soll auch weiterhin Wasser fließen. Es ist geplant, dass bei Niedrig-/Mittelwasser eine Verteilung von 50/50 erfolgt.

Im Hochwasserfall soll die größte Menge des Wassers über den Heinbach abgeleitet werden. Hierzu wird am bestehenden Ausleitungsbauwerk eine naturnahe Sperre errichtet, so dass das Wasser über das bestehende Wehr in den Heinbach abgeleitet wird.

Die geplanten Maßnahmen sind als Gewässerausbau im Sinne des § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG einzustufen.

Lt. den Antragsunterlagen, sollen alle Umbauten möglichst naturnah erfolgen. Es handelt sich daher nach unserer Auffassung um einen naturnahen Ausbau eines Baches durch eine kleinräumige naturnahe Umgestaltung.

Daher war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Steinwald liegt und das der Heinbach in diesem Bereich Teil des FFH-Gebiets 6138-371 ist.

Für diese Schutzziele ist durch die Maßnahme allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Im Gegenteil, die Maßnahme entspricht den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet, die die Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Gewässerabschnitte ohne Stauwerke vorsehen. Auch die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebiets sind durch die Maßnahme gewahrt. Durch die Herstellung der Durchgängigkeit wird die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dauerhaft verbessert.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange und auch nach Rücksprache mit der unteren Natur-schutzbehörde sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 22.04.2025

Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 09.04.2025 die als verloren gemeldeten

Sparkassenbücher Nr. 3641012863 und Nr. 3641676824 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 15.07.2025 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 09.04.2025

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 15.04.2025 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 3641732734 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 17.07.2025 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 15.04.2025



Nachruf

Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um

Herrn Georg Koch

ehemaliger Landkreisbeschäftigter

der am 19.04.2025 verstorben ist.

Herr Koch war von September 1994 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Februar 2004 beim Landratsamt Tirschenreuth in der Poststelle beschäftigt.

Er erfüllte seine Dienstpflichten stets gewissenhaft und zeichnete sich durch engagierte Mitarbeit aus.

Wir danken Herrn Koch für seinen Einsatz für den Landkreis Tirschenreuth und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Tirschenreuth, 22.04.2025

Landratsamt

Roland Grillmeier
Landrat

Ramona Wiesent
Vorsitzende des Personalrats

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde